



CODE OF CONDUCT DER GMH GRUPPE

Gültig ab: 01. Februar 2023
Version: 2

**PRÄAMBEL**

1. Mit diesem *Code of Conduct* geben wir uns als GMH Gruppe verbindliche Regeln, wie wir arbeiten wollen und wofür wir als GMH Gruppe stehen. Unser *Code of Conduct* ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹, von jeder Führungskraft und von jedem Geschäftsführer einzuhalten. Wir streben damit eine von Integrität, Respekt und fairem, verantwortungsvollem Verhalten geprägte Unternehmenskultur an.
2. Wir achten die geltenden Gesetze aller Rechtsordnungen, in denen die GMH Gruppe geschäftlich tätig ist. Wir setzen darüber hinaus in unserer täglichen Arbeit das Leitbild der GMH Gruppe und der einzelnen Gruppenunternehmen um. Viele der folgenden Verhaltensgrundsätze sind daher Selbstverständlichkeiten, die wir seit langem im Arbeitsalltag praktizieren.
3. Dieser *Code of Conduct* wird durch unsere *Compliance-Richtlinie* sowie unseren *Leitfaden Antikorruption* und unseren *Leitfaden Kartellrecht* ergänzt.

1. VERHALTENSGRUNDSÄTZE**1.1 Verhalten im Arbeitsumfeld**

- 1.1.1 Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten: Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

Wir achten die Rechte unserer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist ein bewährter Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

Wir halten die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn ein.

- 1.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung: Wir setzen auf Vielfalt und bekennen uns klar dazu, niemanden zu diskriminieren, sei es aufgrund seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner Hautfarbe oder Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner gewerkschaftlichen Betätigung, seines Alters, seiner sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung.

Wir behandeln unsere Mitarbeiter fair und gleich und erwarten von ihnen, dass sie miteinander ebenso umgehen. Belästigung und Mobbing haben bei uns keinen Platz; wir verlangen von unseren Mitarbeitern einen respektvollen, kollegialen Umgang miteinander.

- 1.1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Alle Mitarbeiter achten in ihrem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und vermeiden durch umsichtiges, vorausschauendes und sicherheitsbewusstes Verhalten eine Eigengefährdung oder die Gefährdung anderer. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen in unserem Auftrag gelten dieselben Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend nur noch die Bezeichnung „Mitarbeiter“, die die weibliche Form einschließt.



1.2 Verhalten in Geschäftsbeziehungen

- 1.2.1 Beachtung und Einhaltung von Recht und Gesetz: Das Befolgen von Recht und Gesetz ist für uns ein Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.
- 1.2.2 Fairer und lauterer Wettbewerb: Wir glauben an einen fairen Wettbewerb, indem wir uns mit dem hohen Anspruch an die Qualität unserer Produkte durchsetzen wollen. Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere das jeweils geltende Kartellrecht, halten wir daher streng ein. Dies bedeutet vor allem, dass wir keine Preisabsprachen oder sonstige Vereinbarungen mit Mitbewerbern treffen, durch die Absatzmärkte oder Kunden untereinander aufgeteilt werden oder der freie, offene Wettbewerb auf andere Weise unzulässig beeinträchtigt wird.
- 1.2.3 Vermeidung von Korruption: Korruptes Verhalten unserer Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftsführer wird nicht toleriert. Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden im In- oder Ausland dürfen Geschäftspartnern oder Amtsträgern Vorteile von Wert nicht für eine unzulässige Bevorzugung gewährt werden. Solche Vorteile dürfen auch nicht von Geschäftspartnern angenommen werden. Diese Regeln sind für uns unumstößlich, auch wenn ihre Anwendung im Einzelfall bedeutet, dass wir als Unternehmensgruppe ein Geschäft nicht abschließen können.
- 1.2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten: Wir treffen Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse unseres Unternehmens. Wir vermeiden Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen möglichst schon im Ansatz. In jedem Fall lösen wir Interessenkonflikte unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Konzernrichtlinien auf und legen sie transparent offen.
- 1.2.5 Geldwäscheprävention: Die Unternehmen der GMH Gruppe kommen ihren Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Jeder Mitarbeiter achtet mit darauf, dass Dritte nicht die Gelegenheit erhalten, Geschäftsbeziehungen mit einer Gesellschaft der GMH Gruppe für Zwecke der Geldwäsche zu nutzen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die Abteilung Governance der GMH Gruppe prüfen zu lassen.

1.3 Verhalten gegenüber Umwelt und Gesellschaft

- 1.3.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz: Wir bekennen uns dazu, mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll und möglichst bestandsschonend umzugehen. Umwelt- und Klimaschutz sind uns wichtig. Wir möchten Roh- und Betriebsstoffe schonen und den Verbrauch von Wasser und Energie so gering wie möglich halten. Dazu passen wir unsere Produktionsbedingungen laufend so an, dass wir unseren Beitrag für den Umweltschutz und die damit verbundene kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen in den Regionen leisten, in denen die Unternehmen der GMH Gruppe ansässig bzw. tätig sind.

Green Steel der GMH Gruppe macht die Produkte unserer Kunden nachhaltiger – dank klimaschonender Produktionsprozesse, schon heute: Jede Tonne Rohstahl aus unserem



Elektroöfen verursacht 80 % weniger CO₂-Emissionen als vergleichbarer Stahl integrierter Hütten. Wir nutzen nahezu 100 % Schrott als Rohstoff. Unser Wertstrom spart Emissionen dank klimaschonender Logistik. Immer neue nachhaltige Maßnahmen und innovative Produkte kommen hinzu. Vor allem: Wir haben einen klaren, realistischen Fahrplan, wie wir unseren heute schon emissionsarmen Stahl bis 2039 vollkommen klimaneutral produzieren werden.

- 1.3.2 **Spenden und Sponsoring:** Wir verstehen uns - auch über die Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte - als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise für das Gemeinwohl. Dabei stellen wir sicher, dass Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements zu keiner Zeit den Eindruck unzulässiger Einflussnahme begründen können.
- 1.3.3 **Politische Interessenvertretung:** Wir betreiben politische Interessensvertretung zentral, offen und transparent. Wir befolgen die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeiden unter allen Umständen eine unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung. Wir sind mit unserer Holding-Gesellschaft dem deutschen Lobbyregister beigetreten und beachten den Verhaltenskodex der EU.
- 1.3.4 **Kommunikation in der Öffentlichkeit:** Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von GMH wahrgenommen werden kann. Unsere Mitarbeiter sind deshalb aufgefordert, durch ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation der GMH Gruppe zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit in der GMH Gruppe nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

1.4 Verantwortlicher Umgang mit Informationen und Daten

- 1.4.1 **Schutz von Informationen:** Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden unter allen Umständen gewahrt und geschützt. Wir unternehmen alles Notwendige, um insbesondere unsere IT-Systeme gegen Zugriffe von außen zu schützen. Wir gewähren Betriebsfremden weder unbeaufsichtigt Zutritt zu unseren Betriebsstätten noch unkontrollierten elektronischen Zugriff auf unsere Daten.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Informationen, die eng mit Unternehmen unserer GMH Gruppe verknüpft sind, auch nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses geheim gehalten werden.

- 1.4.2 **Richtigkeit von Informationen:** Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit sind uns wichtig. Daher verfolgen wir eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen der GMH Gruppe gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit jederzeit vollständig und richtig sind.
- 1.4.3 **Datenschutz:** Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für uns hohe Bedeutung. Personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wir nur dann, wenn dies zu Erfüllung der jeweiligen Aufgabe oder gesetzlich erforderlich ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder gesetzliche Zulässigkeit



werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet.

1.5 Verantwortlicher Umgang mit geistigem Eigentum der GMH Gruppe

Das Know-how und das sonstige geistige Eigentum unseres Unternehmens sowie unserer Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten stellen ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Unsere Mitarbeiter verwenden dieses materielle und immaterielle Eigentum ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

2. FOLGEN VON VERSTÖSSEN

Die GMH Gruppe toleriert Verstöße gegen die oben aufgeführten Verhaltensgrundsätze nicht.

Dieser *Code of Conduct* ist für jeden Beschäftigten verbindlich. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Verhaltensregeln kann für alle Beschäftigten schwerwiegende zivil- und strafrechtliche sowie arbeitsrechtliche Folgen bis hin zur Kündigung haben. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er sein Verhalten an dem Leitbild der GMH Gruppe, an diesem *Code of Conduct* sowie an den daraus abgeleiteten Richtlinien und Leitfäden der GMH Gruppe ausrichtet.

Allen bei der GMH Gruppe Beschäftigten muss jederzeit klar sein, dass die Nichtbeachtung der vorstehenden Verhaltensregeln auch schwerwiegende Konsequenzen für die Unternehmen der GMH Gruppe haben kann.

3. HINWEISE AUF FEHLVERHALTEN

Hinweise auf Verstöße gegen die in diesem *Code of Conduct* niedergelegten Grundsätze sowie daraus abgeleitete Richtlinien und Leitfäden der GMH Gruppe können jederzeit an das Competence Center Governance der GMH Gruppe gemeldet werden. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage der GMH Gruppe unter www.gmh-gruppe.de/de-de/gmh-gruppe/compliance.html hinterlegt.

Auf Wunsch können **sämtliche** Hinweise – unabhängig von der gewählten Meldestelle – **anonym** erfolgen. In diesem Fall wird der Hinweisgeber gebeten, dem Hinweisempfänger die Möglichkeit einzuräumen, ihn unter Wahrung der Anonymität zu kontaktieren, insbesondere um sachdienliche Rückfragen stellen zu können. Dies kann z.B. durch Einrichtung einer neutralen E-Mail-Adresse bei einem der gängigen E-Mail-Anbieter erfolgen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser *Code of Conduct* tritt mit Wirkung zum 1. Februar 2022 in Kraft. Er ist regelmäßig in Verantwortung des Director Governance der GMH Gruppe auf Aktualität und Anpassungsbedarf zu überprüfen.

* * *